



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 540

15. November 2023

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25. Oktober 2023, Az. VI.5-BS9500-37a.65 071

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse vom 23. Juli 2013 (KWMBI. S. 275), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 29. September 2022 (BayMBl. Nr. 602) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der erste Absatz wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Satz 1 werden die Wörter „§ 71 Abs. 1 Satz 1 der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) vom 11. März 2015 (GVBl. S. 30, KWMBI. S. 22)“ durch die Wörter „§ 53 Abs. 1 der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) vom 25. Mai 2023 (GVBl. S. 257, BayRS 2236-4-1-9-K)“ ersetzt.
 - 1.1.2 In Satz 2 wird die Angabe „(§ 71 Abs. 3 Satz 4 BFSO)“ durch die Angabe „(§ 53 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BFSO)“ ersetzt.
 - 1.1.3 In Satz 3 wird die Angabe „§ 71 Abs. 3 Satz 4 BFSO“ durch die Angabe „§ 53 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BFSO“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Satz 1 wird die Angabe „(§ 71 Abs. 2 Satz 1 BFSO)“ durch die Angabe „(§ 53 Abs. 1 BFSO)“ ersetzt.
 - 1.2.2 In Satz 2 wird die Angabe „(§ 71 Abs. 2 BFSO)“ durch die Angabe „(§ 53 Abs. 2 BFSO)“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 In der Überschrift wird die Angabe „**2022/2023**“ durch die Angabe „**2023/2024**“ ersetzt.
 - 1.3.2 In Satz 1 wird die Angabe „Kinderpflege 2023“ durch die Angabe „Kinderpflege 2024“ und die Wörter „**Dienstag, 7. März 2023**“ werden durch die Wörter „**Dienstag, 5. März 2024**“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 15. November 2023 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.